

Wir denken vom Kind aus
– IMMER

KIND-
ZENTRIERT
PRAXISNAH

15% Jubiläumsrabatt

ZERTIFIZIERTER VERFAHRENSBEISTAND (BVEB ANERKANNT)

HYBRIDE AUSBILDUNGEN | WOCHENEND-WERKTAG-MISCH KURSE

2026/2027

HAMBURG | LEIPZIG | KÖLN | HEIDELBERG | ONLINE+

Hybrid+ Format

PÄDAGOGEN | PSYCHOLOGEN | GEEIGNETE QUEREINSTEIGER
FÜR RECHTSANWÄLTE GEM. §15 FAO FÖRDERBAR
BEI JAHRESWECHSEL AUCH FÜR BEIDE JAHRE MÖGLICH



Berechtigt zur Ausbildung
von zertifizierten
Verfahrensbeiständen (BVEB)



INVESTITION ZUKUNFT
Fortbildung | Coaching | Therapie

DIE BESONDERE AUSBILDUNG

Alleinstellungsmerkmal unserer BVEB Zertifikatsausbildung ist die durchgängige Betonung der Subjektstellung des Kindes. Wir denken vom Kind aus – IMMER. Die Subjektstellung ist geltendes Recht und muss laut Bundesverfassungsgericht wesentlicher Bestandteil von Entscheidungen in Kindschaftssachen sein.

„In allen Familienrechtssachen gelte, dass es ein Wohl des Kindes gegen seinen Willen nicht gebe, wenn dieser Wille ausreichend formuliert werden könne und auf förderliche Bedingungen zurückgehe.“



BVerfG v. 27.06.2008 FamRZ 2008, Seite 1740

In unserer Zertifikatsausbildung lehren wir im Kontext aller rechtlich wie psycho-sozial bedeutsamen Erkenntnisse und Notwendigkeiten sowie unter Einbeziehung von aktuellen Gerichtsentscheidungen als wichtigem Bestandteil von Richterrecht insbesondere den Bereich der Willen-Erkundung / Willen-Bedeutung / Willen-Transfer.

- **Willen-Erkundung** – die fachliche Ergründung des subjektiven und tragfähigen (mutmaßlichen) Willen des Kindes
- **Willen-Bedeutung** – die individuelle Entstehung und Bedeutung des Kindes Willen im Kontext der unterschiedlichsten Faktoren
- **Willen-Transfer** – Übersetzung des Kindes Willen in das am Kindeswohl orientierte familiengerichtliche Verfahren

Diese Erarbeitung des Willen-Dreiklanges verbunden mit dem „advokatorischen Charakter“ des Anwalts des Kindes (siehe verfassungsrechtliche Vorgaben des BVerfG) gibt dem Verfahrensbeistand die ihm gesetzlich vorgegebene Bedeutung und Gewichtung als Interessenvertreter des Kindes im Sinne der Art 1,2 und 103 GG sowie des Art 12 UNKRK.

AUSBILDUNGSTRÄGER | INVESTITION ZUKUNFT

- ✓ Anerkannt durch den BVEB | Zur Ausbildung berechtigt
Seit 1999 bundesweit über 2.200 Zertifizierungen
- ✓ Erfahrene und fachlich hoch anerkannte ReferentInnen aus den einschlägigen Disziplinen Familienrecht, Pädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie | incl. Gast ReferentInnen
- ✓ Hoher Wissens-, insbesondere aber Praxistransfer zur Erlangung einer kindesorientierten Haltung
- ✓ Hybrid+ Ausbildung | ONLINE und PRÄSENZ gemischt | Flexible Kursvariationen | 5 Blöcke à 3 Tage zzgl. 4 Nachmittage über die Ausbildungszeit verteilt | ca. 260 UE



**„KINDER WERDEN NICHT
ERST ZU MENSCHEN,
SIE SIND ES SCHON.“**

Janusz Korczak

Mit der Vertretung von Kindern in Kindschaftssachen im familiengerichtlichen Verfahren können Sie für sich als Fachkraft¹ aus einem psychosozialen oder rechtlichen Tätigkeitsbereich ein neues und interessantes Aufgabengebiet erschließen: die Tätigkeit als Verfahrensbeistand – dem Vertreter der subjektiven und eigenständigen Interessen für Kinder bei Gericht².

Der Verfahrensbeistand ist seit 1998 eine feste Größe im deutschen Familienrecht. Er ist als „Garant“ der Umsetzung nicht nur verfahrensrechtlicher Grundrechte von Kindern im gerichtlichen Verfahren fest verankert. Dies gründet auf der Erkenntnis, dass nicht nur Erwachsene und Volljährige, sondern auch Kinder – egal welchen Alters, Geschlechtes, Hautfarbe oder Religion – Menschen sind mit eigener Würde und ureigenen Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen. Sie sind gleichrangige und eigenständige Grundrechtsträger mit den jedermann zustehenden Persönlichkeitsrechten.

In Streitfällen vor dem Familiengericht benötigen Kinder mangels vorhandener Verfahrensfähigkeit einen eigenen Vertreter, der (sozial)pädagogisch, rechtlich wie psychologisch in der Lage ist, den Kindes Willen und die eigenständigen Interessen zu ermitteln, sowie den erkundeten „Willen-Dreiklang“ anschließend im Verfahren gelingend zur Geltung zu bringen. Es ist also die Aufgabe des Verfahrensbeistandes, die Beteiligungsrechte des Kindes sicherzustellen und dem Kindeswillen Gehör sowie Geltung zu verschaffen, immer im Wissen darum, dass die tatsächliche Entscheidungsverantwortung ausschließlich bei den Erwachsenen liegt.

Im Falle eines entsprechenden familiengerichtlichen Verfahrens hat der zuständige Richter gemäß Paragraph 158 FamFG einen Verfahrensbeistand zu bestellen. Die Bestellung selber kann von Jedermann angeregt werden. Der Verfahrensbeistand erhält für die Bestellung pro Kind und Rechtszug eine Pauschalvergütung von 690 €, ab dem zweiten Kind im gleichen Haushalt 555 €.

Sie haben Interesse? Durch unseren anerkannten Zertifizierungskurs (BVEB) sichert und erweitert sich Ihr bisheriges berufliches Handwerkzeug grundlegend – auch über eine gerichtliche Tätigkeit hinaus. Neben Blickwinkel und Tool Erweiterungen werden Sie u. a. hohe Rechts- sowie Entscheidungs- und Haltungssicherheit im Kontext von Kindeswohl und Kindeswillens erlangen. Informieren Sie sich ausführlich – www.investitionzukunft.com

¹ Ein Quereinstieg für „andere Geeignete“ ist nach individueller Prüfung der Geeignetheit möglich

² Die Tätigkeit kann freiberuflich und/ oder als Nebentätigkeit ausgeübt werden.

INHALTE | KOMPETENZERWERB

Unsere am Kind orientierte Ausbildung setzen wir unter anderem bei folgenden Schwerpunktthemen konkret um:

- ✓ Grundlagen der Subjektstellung des Kindes und der Tragfähigkeit der subjektiven Kindesinteressen (BVerfG)
- ✓ Erlangung / Vertiefung von rechtlichem Grundwissen | EMRK / UNKRK / GG / BGB / FamFG / SGBVIII
- ✓ Abgleich vorhandener Rechtsgrundlagen mit geltendem, sich fortbildenden Richterrecht | Praxistransfer
- ✓ Klarheit der TeilnehmerInnen über Rolle, Funktion und Ethik eines Verfahrensbeistandes | Rollenspiele
- ✓ Kindeswohl (KIWO) und Kindeswille (KIWI) im Kontext unterschiedlicher Verfahren und Rollen | Aufgaben VB
- ✓ Sorgerecht und Umgangsrecht als Bestandteile natürlichen Elternrechtes | Der Umgang mit dem Umgang
- ✓ Vermittlung psychosozialer Schlüsselkompetenzen zur Kommunikation und Interaktion | Die Praxis des VB
- ✓ Gelingende Kommunikation und Gesprächsbogen | Systemische Sichtweisen | Systemisches Fragen
- ✓ Unterschiedliche Gesprächsführungsarten und -werkzeuge bei Erwachsenen und Kindern | Krisengespräche
- ✓ Pädagogische / psychologische Aspekte der Arbeit, u. a. in Bezug auf Entwicklungs- und Bindungstheorien
- ✓ Methodenlehre zur Erkundung des KIWI und dessen, was Kinder leitet | rechtlich - psychologisch - ethisch
- ✓ Gelingendes zur „Geltung Bringen“ von KIWI im Kontext von KIWO und Gericht | Transferarbeit zum Gericht
- ✓ Verfassen wirkungsorientierter Stellungnahmen im Urteilsstil | Checklisten und Verständlichkeitsregeln | Stolperfallen und Wirkungswirklichkeiten
- ✓ Ab Herbst 2026: „Die Häusliche Gewalt im Kontext der Kindersachssachen beim Familiengericht



Tätigkeiten als Verfahrensbeistand können nach dem 3. Block angeleitet durchgeführt werden. Ausbildungskosten könnten damit frühzeitig reduziert werden.



RAHMENBEDINGUNGEN

Aktuell bieten wir Ihnen unsere BVEB anerkannten Zertifikations Ausbildungen zum Verfahrensbeistand wieder als Wochenend-Kurs an. Unsere inhaltlich identischen Hybrid+ Kurse finden i. d. R. statt in Hamburg, Leipzig, Heidelberg und Rösrath bei Köln. Aufgrund der besonders verantwortungsvollen Tätigkeit eines Verfahrensbeistandes für die betroffenen Kinder im familiengerichtlichen Verfahren, den Gesetzesänderungen insbesondere der §§ 158/159 FamFG sowie den Wünschen des Gros der bisher ca. 2.200 ausgebildeten Verfahrensbeiständen, wurde unser bewährtes Curriculum um das Thema „Die gelingende Stellungnahme des Verfahrensbeistandes bei Gericht“ erweitert. Ab Herbst 2026 erfolgt zudem die Berücksichtigung der Thematik „Häusliche Gewalt im Rahmen der Kindschaftssachen bei Gericht“.

Die inhaltlich gleichen, sich aber in Form und Daten unterscheidenden Zertifikatskurse sind als Hybridkurs+ ausgelegt. Sie bestehen aus 5 (Wochenend) Blöcken à 3 Tagen, zuzüglich 4 Nachmittagsterminen - über die Ausbildungszeit verteilt. Bei Block #1 können Sie frei wählen, ob Sie diesen als ONLINE oder als PRÄSENZ Veranstaltung absolvieren wollen. Die Blöcke #2 bis #4 finden in ONLINE, Block #5 wieder in PRÄSENZ Form am jeweils ausgesuchten Ort statt. Zudem sind im Laufe der Gesamtausbildung an insgesamt 4 Nachmittagen ONLINE Backups (4 h) in Form von fachlich angeleiteten Interventionsgruppen eingeplant. Weitere Zusatztermine zur Erlangung der BVEB Anerkennung – wie in den vorausgegangenen Ausbildungen noch notwendig – können somit entfallen.

Für Kaffee und Pausensnacks ist gesorgt. Für Arbeitspapiere, Hardcover Arbeitsbücher und Gesetzestexte etc. wird einmalig ein Selbstkostenbeitrag von derzeit 120 € erhoben. Ausbildungszeiten sind i.d.R. FR 15-20 | SA 9-18 | SO 9-15 Uhr. Details siehe Kursübersicht und Preise.

Zusammengefasst bieten wir Ihnen auf dem Boden jahrelanger Erfahrungen eine qualitative, intensive und höchst professionelle Ausbildung mit hohem Wissens-, Praxis- und Haltungstransfer. Wir tragen damit der vom Gesetzgeber und den Fachleuten geforderten Qualität und notwendigen Fachlichkeit des Verfahrensbeistandes erneut Rechnung. Der Zeitaufwand ist dosiert, intensiv, aber gut zu bewältigen. Und – es lohnt sich für die betroffenen Kinder. Freuen Sie sich schon jetzt auf Ihre zukünftige Tätigkeit als zertifizierter Verfahrensbeistand.

In Abgrenzung zur Rolle und Funktion der übrigen Beteiligten ist dem Verfahrensbeistand „...die Aufgabe zugewiesen, die subjektiven Interessen des Kindes als Partei im Verfahren zu vertreten“ (BVerfG v. 9.3.2004)



DIE REFERENTEN



Prof. em. Dr. jur. Helga Oberloskamp

- Lehrstuhl an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften TH Köln
- über 150 Fach Publikationen mit Schwerpunkt Zivilrecht – Familienrecht – Jugendrecht
- Referentin zahlreicher Fachtagungen



Dipl. Sozialpädagoge Peter Stieler

- Investition Zukunft / Jugendhilfekoordinator a. D.
- Kurzzeittherapeut / Umgangspfleger / Zertifizierter Verfahrensbeistand – BVEB anerkannte Ausbildung (Salgo/ Weber/ Zitelmann)
- Fort- und Ausbilder für Jugendhilfe und familiengerichtliche Tätigkeiten / Referent und Ausbildungsleiter seit 1999 / zur BVEB Zertifizierung berechtigt
- Ausrichtung auf Stärkung von Haltungen und Schlüsselkompetenzen



Frau Bergmann-Geldmacher

- Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach SGB VIII und KKG
- Entwicklungspsychologische Beraterin für Kleinkinder 0–3 Jahre
- Heilpädagogin und Systemische Therapeutin
- Seit 2004 tätig im pflegerischen und sozialen Bereich



Rechtsanwalt David Stieler

- Seit 2015 Rechtsanwalt
- Seit 2019 Zertifizierter Verfahrensbeistand – BVEB anerkannte Ausbildung
- Seit 2021 Referententätigkeiten / Webinare zum Familienrecht
- Seit 2022 Fachanwalt für Familienrecht

UNSERE ARBEITSWEISE

Im Mittelpunkt unserer Ausbildung steht immer das Kind. Theorie, Wissen und Praxis werden mit Herzblut und auf dem Boden der langjährigen Erfahrungen der ReferentInnen sowie der individuellen Lebens- und Arbeitswelten der TeilnehmerInnen zielgenau vermittelt.

Unsere lange Erfahrung als Ausbilder hat zum einen gezeigt, dass „Lernen“ in gelingender Atmosphäre immer auch Spaß machen kann. Dafür bedarf es aber einer gemeinsamen Haltung von Zuhören, hinhören, gegenseitigen Respektes, Gleichwürdigkeit und Augenhöhe sowie Motivation und Lernbereitschaft. Ok?! Zum anderen ist es erwähnenswert, dass das vermittelte Wissen Ihnen auch bei der Ausübung Ihrer jetzigen Tätigkeit zu Gute kommen wird. Einer anschließenden Tätigkeit als Verfahrensbeistand bedarf es nicht zwingend.

DER VERFAHRENSBEISTAND HAT KEIN ENTSCHEIDUNGSRECHT, SONDERN EINE VERTRETUNGSPFLICHT

PETER STIELER, BEISTAND FÜR KINDER

KURSÜBERSICHT UND PREISE

15% Jubiläumsrabatt zur Partizipation von Kindern

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2021 u.a. mit dem KJSG und dem StGBuaÄndG die PARTIZIPATION VON KINDERN entscheidend gestärkt (§§ 1,8,8a,36... SGBVIII sowie §§ 158,159... FamFG). Diese mit dem 01.08.1998 (KindRG) begonnene rechtliche Stärkung der Kinder wollen wir feiern in der Hoffnung, dass sich die Gesetzesvorgaben schneller und intensiver in behördlichen wie gerichtlichen Verfahren durch die Verantwortungsgemeinschaft der Erwachsenen aktiv verbreiten und umsetzen. **Wir denken vom Kind aus - IMMER**

Ausbildung 2026		Gebühr			Beginn Art		
Kurs Ort*	Hybrid+	Kurs	Rabatt	Gesamt**	PRÄSENZ	ONLINE	Ende
Rösrath	Kurs A	2.555 €	15%	2.170 €	Fr 06.02.26	Fr 13.02.26	So 21.06.26
Hamburg	Kurs B	2.555 €	15%	2.170 €	Fr 28.08.26	Fr 21.08.26	So 07.02.27
Leipzig	Kurs C	2.555 €	15%	2.170 €	Fr 25.09.26	Fr 21.08.26	So 21.02.27

* Block #1 ist sowohl im ONLINE Format als auch in PRÄSENZ, Block #5 immer nur im PRÄSENZ Format buchbar

Blöcke 2-4 immer im ONLINE Format. D.h. 4 der 5 Blöcke können im ONLINE Format belegt werden

** Gesamt Gebühr zzgl. 120€ Selbstkostenanteil für sämtliche Kursmaterialien incl. aller Bücher/Stick etc.

PRÜFBARE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Für Arbeitnehmer sind Bildungs-Förderungsmöglichkeiten über die kostenlose Info-Hotline **0800 262 3000** zu erfragen. Für Fachanwälte Familienrecht sind unsere Aus- und Fortbildungen als Nachweis §15 FAO anererkennungsfähig. Sie reduzieren Zeiten und Kosten. Sollte die Veranstaltung über den Jahreswechsel hinausgehen, ist die Anerkennung für jeweils beide Jahre möglich.

NACH-DENKENS-WERTES ZUM KINDESWILLEN

Ein 10 jähriges, an Krebs erkranktes Kind mit dreijähriger Krankenhaus- und Therapieerfahrung möchte die mögliche, zu 50% aber tödliche Chemotherapie nicht durchführen. Es will lieber in 6 Monaten sterben. Sie sind Sorgerechtsinhaber dieses Kindes.

Was denken Sie? Und würden Sie als Verfahrensbeistand den Willen des Kindes vor Gericht zur Geltung bringen?

Die Medizinethikerin Prof. Dr. Claudia Wiesemann, Mitglied im Deutschen Ethikrat, bezeichnet den hier geäußerten Kindeswillen als eine „nachdrückliche Meinungsäußerung, die emotionale Bedeutung hat, wiederholt vorgetragen wird und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“.

**ZERTIFIKATS-
AUSBILDUNGEN
PREMIUM**

**PROFESSIONELLES
SCHREIBEN
U.A. STELLUNGNAHMEN**

**HALBJAHRES UPDATES
FAMILIENRECHT ODER
STELLUNGNAHMEN**

**KOMMUNIKATION
UND HANDLUNGS-
SICHERHEIT**

**RECHTSKENNTNIS
UND HANDLUNGS-
SICHERHEIT**

**MODULARANGEBOTE
KOMPETENZSTÄRKUNG
FÜR JUGENDÄMTER**

**BILDUNGS-URLAUB
LUXEMBURG
MALLORCA**

**ONLINEBERATUNG
UMGEHEND UND
MINUTENGENAU**

**LERN APP CHUNKX
„BY THE WAY“
AUFRISCHEN UND
NEUES LERNEN**

Näheres zu all diesen Formen, Inhalten und Themenkomplexen für fachgerechtes arbeiten im Sinne von Kindern und ihren Familien finden Sie auf unserer Internetseite www.investitionzukunft.com

AUSBILDUNGSTRÄGER UND FAKTEN

Die hohe Qualität und Leistung der Angebote von Investition Zukunft sind etabliert. Alleinstellungsmerkmal aller Angebote ist die durchgängige Betonung der Subjektstellung des Kindes mit eigenständiger Grundrechteinhaberschaft als dem wesentlichen Bestandteil von Kindschafts- und Familiensachen in der Jugendhilfe wie bei familiengerichtlichen Verfahren. Wir denken vom Kind aus – immer. Dies ist grundlegende Haltung und Ausrichtung von fachlichem Denken und Tun.

Der Gesetzgeber hat sowohl Subjektstellung wie Partizipation von Kindern z.B. im KJSG vielfältig neu verfestigt. So müssen z. B. Verfahrensbeistände seit dem 01.01.2022 gem. § 158a FamFG auf Verlangen des Gerichtes auch ihre fachliche (Zusatz) Qualifizierung nachweisen. Sie sind zur stetigen Fortbildung verpflichtet. Eine Zertifizierung ist daher auch oder insbesondere für bereits Tätige als Zusatz Qualifikation und Fortbildungsnachweis von besonderem Interesse.



INVESTITION ZUKUNFT
Fortbildung | Coaching | Therapie

INTERESSE? FRAGEN? MEHR FAKTEN? PETER STIELER – INVESTITION ZUKUNFT

01578 3055 489
INVESTITIONZUKUNFT.COM

**ALLE AUSBILDUNGSUNTERLAGEN PER E-MAIL:
FORTBILDUNG@STIELER-ONLINE.DE**